



Rechtsanwaltskammer
München

BERICHTE ZU DEN VORSTANDSSITZUNGEN SEPTEMBER - NOVEMBER

TEXT: Redaktion der RAK München

VORSTANDSSITZUNG DEZEMBER 2021 (ALS VIDEOKONFERENZ)

Nach dem Bericht aus dem Präsidium wurden in dieser Vorstandssitzung insbesondere folgende Themen behandelt:

- Die Abteilungsbesetzung und die Zuständigkeiten für das Jahr 2022 wurden im Voraus beschlossen. Der Vorstand sprach sich dafür aus, dass die bisherige Besetzung der Vorstandsabteilungen beibehalten werden soll.
- Für die Abteilung XV - Geldwäscheprävention wurde ein neuer Mitarbeiter vorgestellt. RA Diergarten wird künftig die Abteilung mit seiner Expertise unterstützen.
- RA Then informierte darüber, dass aufgrund der BRAO-Reform und der Zulassung der Berufsausübungsgesellschaften zum 01.08.2022 durch die Kammer ggf. eine weitere Vorstandsabteilung gegründet werden muss.
- In einem Bericht zur Sitzung der Satzungsversammlung vom 06.12.2021 wurden die dort gefassten Beschlüsse vorgestellt.
- In einer Stellungnahme des DAV zum Gelwäschepaket der Europäischen Kommission vom 20.07.2021 schlägt der DAV vor, dass Syndikusrechtsanwälte von den Verpflichtungen des Art. 3 Nr. 3 lit b) AMI VO-E ausgenommen werden. Der Vorstand der RAK München unterstützt den Änderungsvorschlag des DAV.
- RAin Loewenfeld wird für ihre langjährigen Dienste für die Rechtsanwaltskammer München mit der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. RAin Loewenfeld ist seit 2002 Mitglied des Vorstands und war von 2014 bis Mai 2020 Vizepräsidentin.

VORSTANDSSITZUNG OKTOBER 2021 (IN PRÄSENZ)

Neben den Berichten aus dem Präsidium und dem Quartalsbericht des Schatzmeisters zum dritten Quartal 2021 war Thema dieser Sitzung insbesondere die Kammerversammlung 2021. Es wurde zum einen der Entwurf der Einladung vorgestellt und über die Aufnahme von einzelnen Anträgen auf die Tagesordnung abgestimmt.

RA Pohlmann stellte in diesem Zusammenhang auch die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022/2023 vor. Nach Nachfragen und Erläuterungen wurde der Haushalt 2022/2023 vom Vorstand der Rechtsanwaltskammer München bewilligt. Der Antrag des Präsidiums auf Erhöhung des Kammerbeitrags auf EUR 300,- ab 01.01.2022 wurde vom Vorstand unterstützt.

Darüber hinaus berichtete RA Pohlmann aus einer Arbeitsgruppe Geldwäscheaufsicht der Bundesrechtsanwaltskammer. Die 6. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) wurde von der RAK München als Aufsichtsbehörde gem. § 51 Abs. 8 Satz 2 GwG genehmigt.

VORSTANDSSITZUNG NOVEMBER 2021 (ALS VIDEOKONFERENZ)

Nach dem Bericht aus dem Präsidium wurden in dieser Vorstandssitzung insbesondere folgende Themen behandelt:

- Aufgrund einer Rundfrage der Bundesregierung hat der Vorstand diskutiert, ob im Hinblick auf das Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt die vom Gesetz bezweckte Kohärenz zwischen den berufsrechtlichen Anforderungen an die Rechtsanwaltschaft einerseits und andere Rechtsdienstleister andererseits weiterer Anpassungen bedarf. Die RAK München gibt eine Stellungnahme hierzu ab.
- Die RAK München wurde durch die FATF (Financial Action Task Force) geprüft, einer internationalen Institution, die Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen setzt und ihre Einhaltung überprüft. RA Pohlmann berichtete über den Ablauf der FATF-Prüfung, die am 15.11.2021 in Berlin stattfand.
- RA Pohlmann berichtete außerdem darüber, dass die Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammern einer europäischen Fachaufsicht sowie einer zentralen nationalen Aufsichtsbehörde unterstellt werden soll. Die zentrale Aufsichtsbehörde stehe im Widerspruch zur anwaltlichen Selbstverwaltung und wird von der RAK München abgelehnt. Eine konkrete Umsetzung, wo die Aufsichtsbehörde angesiedelt werden soll (BMF, BRAK) ist noch offen. Die Entwicklungen diesbezüglich werden weiter beobachtet.
- RA Weiss berichtete über eine [Änderung der Prüfungsordnung](#) der „Geprüften Rechtsfachwirte und Rechtsfachwirtinnen“, die in den Kammermitteilungen im Dezember bekannt gemacht wird.